

Niederschrift

4. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.07.2021
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Stadthalle Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf

Gesetzl. Mitgliederzahl: 37

davon stimmberechtigt
anwesend: 35 (13 CDU, 12 SPD, 4 FDP, 3 BUS, 3 B90/DIE GRÜNEN)

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Stadtverordnete/r:

Frau Emel Agca
Frau Alexandra Baader
Herr Markus Becker
Herr Jürgen Berkei
Herr Florian Botthof
Herr Manfred Dönges
Herr Fabian Gies
Herr Michael Goetz
Frau Heike Groß
Herr David Harris
Herr Werner Hesse
Herr Mario Huhn
Frau Annemarie Hühn
Frau Karin Ittermann
Frau Pia-Sophie Janka
Herr Phillip-Thomas Kania
Frau Nazli Kavlo
Herr Dr. Tobias Koch
Herr Winand Koch
Herr Levent Kurt
Herr Berthold Littich
Herr Walter Mengel
Frau Carla Mönninger-Botthof
Frau Handan Özgüven
Frau Ulrike Quirnbach
Herr Stefan Rhein
Herr Dominik Runge
Herr Klaus Ryborsch
Herr Karl-Hermann Schönhals
Herr Manfred Thierau

Frau Fatma Sevilay Tosun
Herr Helmut Weber
Herr Bernd Weitzel
Herr Stefan Weitzel

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Stadträtin/Stadtrat:

Herr Ludwig Bachhuber
Herr Hans-Jürgen Back
Herr Jürgen Behler
Herr Otmar Bonacker
Herr Robert Botthof
Herr Michael Dickhaut
Frau Andrea Grigat-Thierau
Herr Prof. Dr. Thomas Noetzel

Ortsvorsteher/in:

Herr Reinhard Estor
Herr Udo Krebs
Frau Maria März

Schriftführer:

Herr Sascha Digula

Entschuldigt fehlen

Herr Tobias Bürckenmeyer
Herr Wolfgang Dippel
Herr Frank Drescher
Herr Philipp Somogyi

/ Die Anwesenheitsliste wird Bestandteil des Original-Protokolls.

Tagesordnung:

TOP Einwohnerfragestunde

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Fragestunde

TOP **Beschlüsse**

3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 5 d
"Hauptzentrum/Änderung" - 2. Änderung im Bereich der Feuerwache, Kernstadt
Stadtallendorf
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/2021/0056

4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 75. Änderung des
Flächennutzungsplans im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.
104 "Solarpark Münchmühle" in der Kernstadt
1. Abwägungsbeschluss
2. Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2021/0054

- 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 104 "Solarpark Münchmühle" in der Kernstadt
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/2021/0055
- 6 Neubau Familienbildungszentrum mit integrierter Kindertagesstätte
Vorlage: Dul/2021/0011
- 7 Neubau Feuerwehrhaus Kernstadt – pandemiebedingte Preissteigerung
Vorlage: FB3/2021/0012
- 7.1 Neubau Feuerwehrhaus Kernstadt – pandemiebedingte Preissteigerung - TISCHVORLAGE
Vorlage: FB3/2021/0012/2
- 8 Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 und Erteilung der Entlastung
Vorlage: FB1/2021/0076
- 9 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB1/2021/0086
- 10 Verwendung des Grundstücks "Alter Baubetriebshof", Gemarkung Stadtallendorf, Flur 39, Flurstück 300/199
TISCHVORLAGE
Vorlage: FB4/2021/0057

TOP Anträge gem. § 14 GO

- 11 Beauftragung eines Rechtsanwalts zur Interessenwahrnehmung für Stadtallendorf im Zusammenhang mit dem Bau der A49 und der Tieferlegung der B454; Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 29.06.2021 (eingegangen am 29.06.2021)
Vorlage: GRÜ/2021/0003

TOP Kenntnismnahmen

- 12 Stichwort- und Fotoprotokoll des Fachplaners für Veranstaltungs- und Besuchersicherheit Olaf Jastrob (Sachverständigenbüro für Veranstaltungen) zur Ortsbegehung in der Stadthalle
Vorlage: FB2/2021/0007
- 13 Jahresbericht 2020 Programm "Sport und Flüchtlinge"
Vorlage: FB2/2021/0006
- 14 Mitteilungen
- 15 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

TOP Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub eröffnet die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Dame und Herren des Magistrats, Herrn Bürgermeister Somogyi, die Damen und Herren Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Oberhessischen Presse, Herrn Michael Rinde sowie die anwesenden Gäste.

Die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wird durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub festgestellt, ohne dass Widerspruch geäußert wird.

Änderungen der Tagesordnung:

Herr Bürgermeister Somogyi bittet das Gremium um Aufnahme der Tischvorlage „Verwendung des Grundstücks ‚Alter Baubetriebshof‘, Gemarkung Stadtallendorf, Flur 39, Flurstück 300/199“ auf die heutige Tagesordnung. Dem erteilt das Gremium seine Zustimmung. Die Vorlage wird unter TOP 10 (neu) behandelt. Alle weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

TOP 2 Fragestunde

Es sind keine Anfragen zur heutigen Sitzung eingereicht worden.

TOP Beschlüsse

TOP 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 5 d "Hauptzentrum/Änderung" - 2. Änderung im Bereich der Feuerwache, Kernstadt Stadtallendorf

- 1. Abwägungsbeschluss**
- 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Vorlage: FB4/2021/0056

Im Ältestenrat ist sich auf eine Beschlussfassung ohne Aussprache geeinigt worden.

Beschluss:

1. Die in der Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen und Hinweisen als Abwägung (im Sinne des § 1 Abs. 7) beschlossen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt den Bebauungsplan Nr. 5d "Hauptzentrum/ Änderung" – 2. Änderung im Bereich der Feuerwache, Kernstadt Stadtallendorf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in Kraft zu setzen.

5. Der Flächennutzungsplan ist im Zuge der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 5d "Hauptzentrum/Änderung" – 2. Änderung im Bereich der Feuerwache, Kernstadt Stadtallendorf, anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 75. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 104 "Solarpark Münchmühle" in der Kernstadt
1. Abwägungsbeschluss
2. Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2021/0054

Im Ältestenrat ist sich auf eine Beschlussfassung ohne Aussprache geeinigt worden.

Beschluss:

1. Die in der Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügten Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen eingegangen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt die 75.Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 104 "Solarpark Münchmühle" in der Kernstadt in der vorliegenden Form gemäß § 6 BauGB. Die Begründung inkl. Umweltbericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 104 "Solarpark Münchmühle" in der Kernstadt
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/2021/0055

Im Ältestenrat ist sich auf eine Beschlussfassung ohne Aussprache geeinigt worden.

Beschluss:

1. Die in der Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügten Abwägungen (im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB) zu den eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen eingegangen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 104 "Solarpark Münchmühle" in der Kernstadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 6 Neubau Familienbildungszentrum mit integrierter Kindertagesstätte
Vorlage: Dul/2021/0011**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub stellt zunächst den Punkt 3 der Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- a) Müllerwegstannen 13, verfügbare Größe ca. 5.000 m², Preis 60 €/m²

einstimmig dafür

Somit hat sich eine Abstimmung für die Unterpunkte b-d erübrigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub stellt anschließend die gesamte Vorlage mit der Option a) unter Punkt 3 zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Dem Neubau eines Familienbildungszentrums mit integrierter Kindertagesstätte in Stadtallendorf wird zugestimmt.
2. Die Kosten der Umsetzung des Neubaus (ohne Grundstücksankauf) betragen gemäß einer ersten Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Antragsstellung der Förderung (05/2020) ca. 3.800.000,- €. (Ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 3.389.400,- € liegt vor.)
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung von Grundstücksverhandlungen zur Realisierung des Projekts beauftragt. Es stehen folgende Grundstücke zur Auswahl:
 - ☒ a) Müllerwegstannen 13, verfügbare Größe ca. 5.000 m², Preis 60 €/m²
 - b) Neckarstraße 2, verfügbare Größe ca. 5.000 m², Preis 100 €/m²
 - c) Neckarstraße 10, verfügbare Größe ca. 4.800 m², Preis 80 €/m²

Es steht als 4. Variante die Anmietung einer 3-gruppigen Kindertagesstätte zur

Auswahl

- d) Elbestraße 9, verfügbare Größe ca. 3.000 m², Preis 10.000 €/Monat (Miete)
4. In der mittelfristigen Finanzplanung sind die erf. Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 7 **Neubau Feuerwehrhaus Kernstadt – pandemiebedingte Preissteigerung
Vorlage: FB3/2021/0012**

Die Vorlage wird durch TOP 7.1 ersetzt.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

TOP 7.1 **Neubau Feuerwehrhaus Kernstadt – pandemiebedingte Preissteigerung -
TISCHVORLAGE
Vorlage: FB3/2021/0012/2**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. Unter Punkt 1 wird das Wort „überplanmäßig“ durch „zusätzlich“ ersetzt. Sie bittet die Mitglieder um Korrektur der Vorlage.

Herr Stv. Dr. T. Koch (FDP) merkt an, dass keine Preissteigerung beschlossen wird, sondern lediglich der Betrag zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss:

- 1.) Die Kosten für den Neubau der Kernstadtfeuerwehr, Straße des 17. Juni, belaufen sich voraussichtlich auf 11.835.740,- €. Durch die aktuelle pandemiebedingte Wirtschaftssituation kalkulieren wir mit einer Preissteigerung in Höhe von 20%. Die überplanmäßige Ausgabe beläuft sich damit auf ca. 2.000.000,- €.
- 2.) Die Interimslösung auf dem Parkplatz des Freibades wird beschlossen. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 34.000,- €.
- 3.) In der mittelfristigen Finanzplanung sind die erf. Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Es kann auch zu verzögerten Lieferzeiten und somit einer Anpassung der bisher geplanten Ausführungszeit 10/2021 – 07/2023 kommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 8 **Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 und Erteilung der
Entlastung
Vorlage: FB1/2021/0076**

Im Ältestenrat ist sich auf eine Beschlussfassung ohne Aussprache geeinigt worden.

Beschluss:

1. Gem. § 114 HGO wird der von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.
2. Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Stadtallendorf wird
 - im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von -1.897.598 EUR
 - im außerordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 1.213.596 EUR

festgestellt.

Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 wird auf das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 9 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB1/2021/0086

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub gibt bekannt, dass eine geänderte Anlage zur Vorlage verteilt wurde. Die Veröffentlichung im Bärenboten wurde dabei aus der Satzung entfernt. Die Verwaltung wird jedoch weiterhin so verfahren und die Einladungen zu den Sitzungen und andere Informationen dort sowie über andere Informationskanäle veröffentlichen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Stadtallendorf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 10 Verwendung des Grundstücks "Alter Baubetriebshof", Gemarkung
Stadtallendorf, Flur 39, Flurstück 300/199
TISCHVORLAGE
Vorlage: FB4/2021/0057

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage. Rückfragen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Fläche des „Alten Baubetriebshofes“ (Gemarkung Stadtallendorf, Flur 39, Flurstück 300/199 in Größe von 5.951 m²) folgende weiteren Verwendungen zu ermöglichen

1. Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche in Größe von ca. 1.700 m² an einen Investor
 - a. Das Grundstück wird innerhalb von maximal zwei Jahren mit einer Wohnanlage mit 24 Wohneinheiten bebaut
 - b. Der bestehende Bebauungsplan Nr. 25 muss entsprechend angepasst werden.
 - c. Der Käufer übernimmt alle anfallenden Kosten, die bei der Durchführung des Kaufvertrages entstehen.
 - d. Die Lage des Teilgrundstücks ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich.
 - e. Über die Einräumung einer Option für eine weitere Erwerbsfläche wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden
2. Errichtung einer öffentlichen Stellplatzanlage für den Bereich Bärenbachhalle, Bärenbachschule und Mehrzweckhalle. Diesbezüglich soll auch mit dem Landkreis als Schulträger wegen einer Beteiligung Kontakt aufgenommen werden.
3. Vorratsfläche für zukünftige Verkehrs- und Energieinfrastruktur

4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit auf Grundlage des bestehenden Fußweges hinter der Bärenbachschule eine Einbahnstraße in Richtung der Niederrheinischen Straße geschaffen werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP Anträge gem. § 14 GO

**TOP 11 Beauftragung eines Rechtsanwalts zur Interessenwahrnehmung für Stadtallendorf im Zusammenhang mit dem Bau der A49 und der Tieferlegung der B454; Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 29.06.2021 (eingegangen am 29.06.2021)
Vorlage: GRÜ/2021/0003**

Herr Stv. Goetz (GRÜ) begründet den Antrag im Namen seiner Fraktion mit den erheblichen Belastungen, welche auf die Stadt und die Bürger*innen im Rahmen der Bauphase zukommen werden. Dabei sollte eine optimale Interessenvertretung gewährleistet werden.

Herr Stv. Kania (SPD) spricht für die SPD-Fraktion. Er betont, dass zwar Konfliktpotential gegeben ist, die Bürger*innen jedoch mit der Verwaltung einen kompetenten Ansprechpartner, auch für rechtliche Fragen, haben. Die Einschaltung eines Anwaltes ist dabei nicht zielführend und verursacht unnötige Kosten. Die SPD-Fraktion wird den Antrag daher ablehnen.

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Stv. W. Koch. Er stellt klar, dass die Situation in Stadtallendorf nicht mit anderen Kommunen, wie zum Beispiel Homberg (Ohm), verglichen werden kann. Der Planfeststellungsbeschluss dient als Basis für die Arbeiten. Die Stadt kann beratend und begleitend tätig werden, ansonsten sind die Kompetenzen jedoch begrenzt. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Stv. W. Koch bemängelt allerdings noch einmal die Situation der Umleitungsregelung, da noch immer keine Informationen dazu vorliegen.

Herr Stv. Ryborsch (CDU) argumentiert die Ablehnung des Antrages im Namen der CDU-Fraktion. Die Verwaltung hat bis zum jetzigen Zeitpunkt das Möglichste getan, um Rechtsstreitigkeiten zu verhindern. Er merkt an, dass der Magistrat eigenständig in der Lage ist, einen Anwalt zu beauftragen, sollte dies nötig sein.

Für die BUS-Fraktion begründet Herr Stv. Thierau die Ablehnung des Antrages. Auch er sieht keine rechtlichen Bedenken, da der Planfeststellungsbeschluss bereits feststeht. Außerdem sind die Kosten, welche durch einen Rechtsanwalt auf die Stadt zukommen, unklar und nicht tragbar.

Herr Bürgermeister Somogyi stellt noch einmal die Zuständigkeiten dar. Außerdem erklärt er die Enthaltung aus dem gemeinsamen Schreiben der Städte Neustadt und Schwalmstadt. Sollten die Bürger*innen konkrete Beschwerden haben, können diese sich direkt an die Stadtverwaltung wenden.

Antragstext:

1. Der Magistrat wird beauftragt, einen im Planungs- und Straßenrecht versierten Rechtsanwalt, z. B. den Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Herrn Mathias Möller-Meinecke, Frankfurt, mit der Interessenvertretung der Stadt in allen Verfahrensfragen gegenüber Behörden, Verbänden und

Unternehmen im Zuge des Baues der A 49 sowie der Baumaßnahme Tieferlegung der B 454, 3. Bauabschnitt, zu mandatieren.

2. Der Magistrat ist berechtigt, eine Prozessvollmacht zu erteilen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung ist über geführte Gespräche zu unterrichten. Schriftwechsel ist der Stadtverordnetenversammlung in Kopie vorzulegen. Der Rechtsanwalt ist auf Wunsch der Stadtverordneten in die Stadtverordnetenversammlung bzw. die zuständigen Fachausschüsse zum Vortrag und zur Diskussion einzuladen.
4. Der Rechtsanwalt wird gebeten, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am ... über den Sachstand in vorbezeichneter Angelegenheit zu berichten.
5. Der Rechtsanwalt soll beauftragt werden, Bürgersprechstunden im Rahmen von Videoschaltungen bzw. in Präsenz anzubieten.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür (GRÜ)
32 dagegen (CDU, SPD, FDP, BUS)

TOP Kennnisnahmen

**TOP 12 Stichwort- und Fotoprotokoll des Fachplaners für Veranstaltungs- und Besuchersicherheit Olaf Jastrob (Sachverständigenbüro für Veranstaltungen) zur Ortsbegehung in der Stadthalle
Vorlage: FB2/2021/0007**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Im Jahr 2016 fand in der Stadthalle Stadtallendorf eine Begehung mit dem Sachverständigenbüro für Veranstaltungen bzw. Fachplaner für Veranstaltungs- und Besuchersicherheit, Herrn Olaf Jastrob, statt. Herr Jastrob nahm den Bestand auf und erstellte damals ein ausgiebiges Stichwort- und Fotoprotokoll, welches den städtischen Gremien übermittelt wurde. Im laufenden Kalenderjahr fand erneut eine Begehung statt. Zusammenfassend sagt der Sachverständige, „die Stadthalle macht insgesamt einen sehr guten und sehr gepflegten Eindruck und wird als Aushängeschild der Stadt präsentiert“. Analog der Vorgehensweise aus dem Jahr 2016 übermitteln wir das Stichwort- und Fotoprotokoll den städtischen Gremien anbei zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 13 Jahresbericht 2020 Programm "Sport und Flüchtlinge"
Vorlage: FB2/2021/0006**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub dankt den Verantwortlichen für die geleistete Arbeit. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Kenntnisnahme:

Der Jahresbericht 2020 zum Programm „Sport & Flüchtlinge“ wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 14 Mitteilungen

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub merkt an, dass die offenen Anfragen der FDP-Fraktion in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im September beantwortet werden.

Herr Bürgermeister Somogyi gibt bekannt, dass die Ausstellung „Das Grüne Band“ im Ausstellungsraum der Stadthalle eröffnet ist. Des Weiteren gibt er die Schließung der Sparkassenfiliale in Schweinsberg bekannt.

Außerdem informiert er das Gremium darüber, dass in diesem Jahr keine weiteren Prüfungen der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommen werden.

TOP 15 Verschiedenes

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub die Sitzung. Sie bedankt sich für die Mitarbeit und wünscht eine erholsame Ferienzeit.

Ilona Schaub
Stadtverordnetenvorsteherin

Sascha Digula
Schriftführer